

Stand: Mai 2011

Hinweise zum Bildungspaket / Hinweise zur Blauen Karte

Für die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie anliegend eine Blaue Karte.

Damit werden die Leistungen für Sie/ Ihr Kind grundsätzlich bewilligt.

Den konkreten Antrag für den Einzelfall stellen Sie bitte entweder direkt in der Schule und/ oder in der Kindertagesstätte/dem Hort oder in der für Sie zuständigen Geschäftsstelle des Jobcenters/ bzw. im Amt für Soziale Dienste (Sozialzentrum)

Für Leistungen auf	Für Leistungen auf
<ul style="list-style-type: none">> die Mittagsverpflegung> die Schülerbeförderung> die eintägigen Ausflüge> die mehrtägigen Ausflüge in der Kita	<ul style="list-style-type: none">> Klassenfahrten> Kultur, Sport und Mitmachen
<p>⇒ wenden Sie sich bitte direkt an die Schule oder die Kindertagesstätte/ den Hort und legen Sie dort die Blaue Karte vor</p>	<p>⇒ wenden Sie sich bitte an das Jobcenter oder das Amt für Soziale Dienste (Sozialzentrum)</p>

2. Für mehrtägige Klassenfahrten ist wie bisher eine Bestätigung der Schule beim Jobcenter/ beim Amt für Soziale Dienste (Sozialzentrum) vorzulegen.
3. Leistungen für den persönlichen Schulbedarf von 70 € (01.08.) bzw. 30 € (01.02.) pro Schulhalbjahr werden vom Jobcenter und vom Amt für Soziale Dienste (Sozialzentrum) **ohne** gesonderte Antragstellung / Nachweis geleistet und auf Ihr Konto überwiesen.
→ Für Jugendliche, die älter als 16 Jahre sind, ist eine Bescheinigung der Schule über den Schulbesuch vorzulegen.
4. Die Leistung für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten) kann nur direkt an den Leistungsanbieter ausgezahlt werden. Der Betrag ist auf max. 10,00€ monatlich begrenzt.

Sollte Ihr Kind bereits an solchen Aktivitäten teilnehmen oder aber in Zukunft hieran teilnehmen, teilen Sie bitte die Kosten, den Namen des Leistungsanbieters sowie dessen Kontoverbindung mit. Reichen Sie bitte die erforderlichen Nachweise ein, da diese für die Bewilligung notwendig sind.

Bitte beachten Sie, dass die Gültigkeit der Blauen Karte zeitlich begrenzt ist. Nach Ablauf des Berechtigungszeitraums ist ein erneuter Antrag für diese Leistungen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jobcenter / Sozialzentrum

Anlage: Blaue Karte